



RECHTSANWALTSKAMMER MECKLENBURG - VORPOMMERN

AZ.: 2012-04-19

RAK-MV - Fortbildung

RVG-Update 2012

- I. § 34 RVG und seine unterschiedliche Anwendung in der Praxis
 1. Fehlende Gebührenvereinbarung und Strafrechtsfälle
 2. Anwälte zum Nulltarif ? Was erlaubt eine Gebührenvereinbarung?
 3. Abgrenzung und pro bono Tätigkeit zum Scheinangebot
 4. Wertigkeit der anwaltlichen Leistung
- II. Rationalisierungsabkommen, Kooperationsabkommen der Rechtsschutzversicherer
 1. Berufs- und wettbewerbsrechtliche Betrachtung
 2. Das Urteil des LG Bamberg; eine kritische Vorstellung und Analyse
- III. Erfolgreiche Abrechnung der Geschäftsgebühr unter Berücksichtigung aller Bewertungskriterien
 1. Erfahrung aus der Praxis eines Gebührenreferenten
 2. Der neue § 14 RVG aus dem Referentenentwurf vom 11.11.2011
- IV. Und noch einmal:
 1. § 15 a RVG und seine Anwendung und unter Berücksichtigung der neusten Gerichtsentscheidungen
 2. Neues von der Terminsgebühr
 3. Vergütungsvereinbarung nur bei Großmandaten ?
 4. Chancen und Risiken

Die Teilnehmer erhalten ein Skript für ihre Unterlagen. Eine Teilnahmebescheinigung wird ausgestellt.

Dozent: **Rechtsanwalt und Notar Herbert P. Schons**
Vorsitzender der Gebührenreferententagung der Bundesrechtsanwaltskammer

Termin: Donnerstag, **19.04.2012**, von 09:00 – 13:30 Uhr

Ort: InterCityHotel Stralsund, Tribseer Damm 76, 18437 Stralsund

Gebühr: 100,00 €

Zielgruppe: Rechtsanwälte/-innen, Geprüfte Rechtsfachwirte/-innen oder Bürovorsteher/-innen

Anmeldung: Fax: 0385/511 960 99

Name, Vorname: _____

Kanzlei: _____

Telefon / Fax / E-Mail: _____

Teilnahmebedingungen:

1. Anmeldung:

Die Anmeldung zu den Veranstaltungen muss schriftlich erfolgen. Es ist nur **eine** Anmeldeform zu wählen, entweder Briefpost **oder** Fax. Die Anmeldung ist verbindlich und wird in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

2. Kursgebühr/Teilnahmebeitrag/Tagungspauschale:

Das jeweilige Entgelt wird erst mit der Anmeldebestätigung erhoben, bis dahin bitten wir von Überweisungen abzusehen.

3. Rücktritt:

Bei schriftlichem Rücktritt, der spätestens am 15. Tag vor dem Veranstaltungstermin liegt, wird das volle Entgelt erstattet; Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn 15,00 € Stornogebühren; volles Entgelt ist fällig bei Rücktritt innerhalb von 5 Arbeitstagen vor Veranstaltungsbeginn.

4. Absage:

Die Veranstaltung kann bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl abgesagt werden. Bereits gezahlte Gebühren werden erstattet, weitergehende Ansprüche der Teilnehmer bestehen nicht. Ein Wechsel der Dozenten berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Kündigung.

Mit dieser Anmeldung erkenne ich die obigen Teilnahmebedingungen an.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift/Stempel _____